



In Österreich ist es für Häftlinge straffrei, aus einem Gefängnis auszubrechen; allerdings geht die Flucht meist mit anderen Delikten einher.

Moment der Unachtsamkeit

Immer wieder versuchen Häftlinge, aus Justizanstalten auszubrechen. 80 Prozent kehren nach der Flucht wieder in die Anstalt zurück – die meisten nicht freiwillig, manche von alleine.

Österreichs Gefängnisse gelten im internationalen Vergleich als sicher. Trotzdem gelingt dem einen oder anderen die Flucht beim Arztbesuch, beim Freigang oder bei einem vorgetäuschten Toilettengang. Häftlinge nutzen einen Moment der Unachtsamkeit. Ende März 2003 floh ein Häftling mit einem Traktor aus der Justizanstalt Hirtenberg, Außenstelle Münchendorf. Beamte fanden den Mann schwer alkoholisiert im Zuge einer Sofortfahndung in einer Wiese, neben dem Traktor liegend.

Mitte April 2005 spazierte ein falscher Anwalt in die Justizanstalt Wien-Josefstadt und ließ sich einen inhaftierten Geldfälscher vorführen. Diesem übergab er einen in einem Pilotenkoffer mitgebrachten Anzug, Schuhe und eine Brille und verließ mit dem Häftling nach dem Wechsel der Klei-

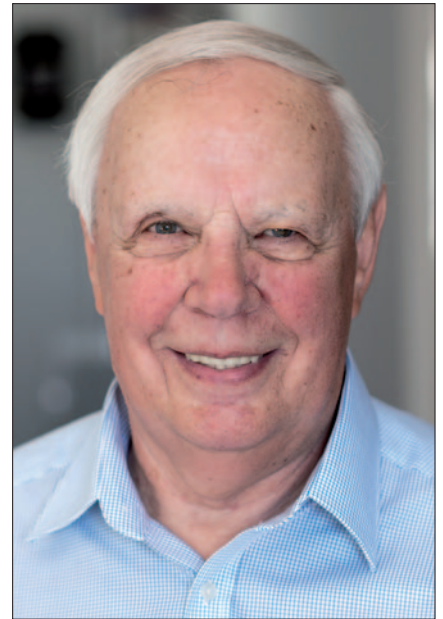
der unbehelligt das Gefängnis. Die Flucht hatte ein Wiener Rechtsanwalt unterstützt, der dem Fluchthelfer seinen Anwaltsausweis überlassen hatte, den dieser unter Verwendung eines erfundenen Namens und eines Fotos verfälschte. Anfang Juli 2005 konnte die Flucht zweier Häftlinge aus der Justizanstalt Graz-Karlau vereitelt werden.



Tawik ben Chaovali, einer der Geiselnnehmer in der Strafanstalt Karlau.

Die beiden Männer wollten mit einer aus Metall und Holz zusammengebauten Leiter über eine Mauer entkommen. Ende Februar 2009 floh ein Häftling aus der Justizanstalt Josefstadt in Wien bei Elektrikerarbeiten außerhalb des Gefangenenhauses. Vier Tage später endete seine Flucht. Auf einem Feld in Gaming in Niederösterreich klickten für den Mann nach einer Verfolgungsjagd über Wald, Wiese und Bach die Handschellen. Anfang August 2011 gelang zwei Häftlingen die Flucht aus dem Landesgericht Eisenstadt, weil sie bei der Essensausgabe kurz alleine in der Küche beschäftigt waren. Diesen Augenblick nutzten sie, um durch ein manipuliertes Fenstergitter zu entkommen.

Der bekannteste Gefängnisausbruch ereignete sich Anfang November 1971: Drei zu langen Strafen verurteilte In-



Stravollzug: Die Anzahl der Insassen, die aus Justizanstalten entweichen konnten, ist angestiegen.

Adolf Schandl wurde 2012 wegen „guter Führung“ vorzeitig entlassen.

sassen der Strafanstalt Stein bei Krems nahmen zwei Personen als Geiseln und machten sich auf die Flucht. Adolf Schandl bemächtigte sich gemeinsam mit seinen Haftgenossen Walter Schubirsch und Alfred Nejedly bei einer Einvernahme in Stein der Waffen ihrer Bewacher und nahmen eine Schriftführerin sowie eine Untersuchungsrichterin als Geiseln. Freiwillig ließen sich der Polizeichef von Krems und ein Untersuchungsrichter gegen die beiden Frauen austauschen. Mit den Männern als Geiseln verließen die drei Häftlinge in einem Auto die Strafanstalt. Mit wechselnden Geiseln fuhren sie in Wien umher, ehe sich Schubirsch und Nejedly am 6. November – total erschöpft – in Wien-Donaustadt ergaben. Schandl, der sich am Tag zuvor von seinen Komplizen getrennt hatte, wurde erst am 20. November in Wien-Hernals gefasst.

Terroranschlag in Schwechat. Als einer der gefährlichsten Straftäter Österreichs gilt Tawfik Ben Ahmed Chaovali. Ende Dezember 1985 verübte er mit zwei Komplizen einen Terroranschlag am Flughafen Schwechat. Ziel der Männer soll es gewesen sein, eine israelische Maschine zu entführen, wobei die Angreifer jedoch bereits an den Flugschaltern von österreichischen Polizisten und israelischen Sicherheitsleuten in einen Schusswechsel verwickelt wurden und die Flucht antreten mussten. Bei der Schießerei waren zwei Österreicher und ein Israeli getötet sowie etwa 40 weitere Personen

verletzt worden. Am 21. Mai 1987 wurde Chaovali wegen zweifachen Mordes, zwölffachen Mordversuchs und Vergehen nach dem Waffengesetz schuldig gesprochen und zu lebenslanger Haft verurteilt. Im Mai 1995 brach der Libanese durch die Oberlichte der Anstaltstischlerei der Justizanstalt Garsten aus, wurde jedoch rund zwei Stunden später im Keller eines Wohnhauses in Steyr festgenommen. In der Folge wurde er in die Justizanstalt Graz-Karlau überstellt, wo er auf Adolf Schandl traf. Mit ihm und dem Mörder Peter G. unternahm er im November 1996 einen erneuten Fluchtversuch.

Während eines gemeinsamen Besuchs des Anstaltsgeschäftes überwältigte Chaovali zwei Wachebeamte mit einer Stichwaffe und nahm mit seinen

Komplizen drei weibliche Angestellte als Geiseln. Chaovali band den Frauen selbstgebastelte Flaschenbomben um den Körper. Die dafür notwendige Nitroverdünnung hatte er aus der Gefängniswerkstätte entwendet. Chaovali und seine Komplizen forderten Lösegeld und einen Hubschrauber, wurden jedoch nach rund neunstündigen Verhandlungen von Cobra-Polizisten überwältigt.

Im Dezember 1997 wurde Chaovali für seine Tatbeteiligung wegen erpresserischer Entführung, schwerer Nötigung und schwerer Körperverletzung zu weiteren 19 Jahren Haft verurteilt. Im September 2016 wurde er wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu vier Monaten Haft verurteilt, nachdem er sich als IS-Mitglied ausgegeben und Wachebeamte bedroht hatte. Ein inzwischen von seinem Halbbruder eingereichter Antrag auf bedingte Entlassung und Ausreise nach Jordanien wurde abgewiesen.

Ende Mai 1983 wollten zwei Häftlinge mit „Gottes Hilfe“ ihre Flucht bestreiten. Über die barocke Stiftskirche der Haftanstalt Garsten in Oberösterreich bahnten sie ihren Fluchtweg, der auf dem Kirchendach endete – 33 Stunden bei glühender Hitze verharrten die beiden dort. Sie wollten ein Gespräch mit Justizminister Harald Ofner erpressen und eine Verlegung in eine andere Haftanstalt erwirken. Verhandelt wurde, aber die beiden Häftlinge gaben unter dem Einfluss der gleißenden Sonne entnervt auf.

GEFÄNGNISAUSBRÜCHE

Drei Arten von Flucht

International unterscheidet man im Strafvollzug drei Arten von Flucht:

Ausbruch: aus dem geschlossenen Bereich einer Justizanstalt.

Entweichung: Flucht aus einem nicht geschlossenen Bereich der Justizanstalt bzw. bei bewachtem oder begleitetem Aufenthalt im Freien.

Nichtrückkehr: Flucht von einem unbewachten oder nicht begleiteten Aufenthalt außerhalb der Justizanstalt.



Aus der Justizanstalt Garsten flohen zwei Häftlinge im Juni 2019; sie wurden drei Monate später festgenommen.

Der jüngste Ausbruch fand in Garsten am 28. Juni 2019 statt. Zwei Tschetschenen frästen ein rund 20 mal 30 Zentimeter großes Loch in die Holz- und Betondecke ihrer Zelle im dritten Stock mit Elektrowerkzeug und mit manipulierten Werkmaterialien, das für Haftraumarbeit zur freiwilligen Beschäftigung der Insassen in ihrer Freizeit zur Verfügung steht. In der Nacht zwängten sie sich, am Körper eingeseift, durch das Loch, gelangten auf den Dachboden, wo sie eine Wäscheleine anbanden und sich abseilten.

Die Flucht des Duos wurde erst am nächsten Tag gegen 7 Uhr früh bemerkt. Zwei Monate waren die Häftlinge auf der Flucht, bis sie am 19. September 2019 in Wien gefasst und erneut, aber getrennt voneinander, in der Justizanstalt Garsten inhaftiert wurden. Möglich wurde ihre Flucht laut Justizministerium unter anderem aufgrund des Denkmalschutzes.

Die Haftanstalt Garsten befindet sich in einem ehemaligen Benediktinerkloster, einem der ältesten Barockbauten Oberösterreichs. Maßnahmen, die einen solchen Ausbruch verhindern würden, seien in den historischen Gemäuern nicht möglich.

Ausbruch ist straffrei. In Österreich ist der Ausbruch aus dem Gefängnis straffrei. An den straffreien Ausbruch reißen sich aber meist mehrere strafbare Delikte: Sei es Sachbeschädigung aufgrund einer aufgebrochenen Türe, Diebstahl wegen des entwendeten Schlüssels oder schwere Körperverletzung, wenn eine Wache niedergeschlagen wird. Während der Ausbruch aus dem Gefängnis zwar nicht verboten ist, gilt das aber nicht für die „Befreiung von Gefangenen“. Laut § 300 StGB ist dies mit zwei Jahren Freiheitsstrafe zu ahnden – aber nur bei Hilfe von außen. Auch in Belgien, Deutschland und Mexiko ist ein Gefängnisausbruch nicht unter Strafe gestellt. Laut Mag. Christina Ratz, LL.M. vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gelingt pro Jahr durchschnittlich drei Häftlingen der Ausbruch. Nur in den seltensten Fällen für immer. Statistisch gesehen werden zwei der drei Geflohenen innerhalb weniger Tage gefasst und wieder inhaftiert.

Mit Stichtag 15. Juli 2019 befanden sich laut Christina Ratz 9.386 Personen österreichweit in Haft (inklusive Untersuchungshaft und Unterbringungen). in den Justizvollzugsanstalten Wien-Sim-

mering, Klagenfurt, Salzburg, Graz-Jakomini und Innsbruck ereigneten sich am öftesten Ausbrüche bzw. kehrten Inhaftierte nicht mehr zurück. Etwa 80 Prozent der Entflohenen kehrten in die Zelle zurück – die meisten nicht freiwillig, manche reumütig. Zweiteres passierte im April 2019 in Salzburg: Ein 64-Jähriger stellte sich nach elf Jahren auf der Flucht den Behörden. Nach zwei Jahren auf Teneriffa soll er beschlossen haben, wieder nach Österreich zurückzukehren, weil die kanarische Insel nicht mehr so schön sei wie früher.

180 Häftlinge haben von Jänner bis Oktober 2018 Fluchtversuche unternommen. 47 Personen ist die Flucht gelungen (Stichtag: 31. Oktober 2018). Das geht aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der NEOS an den damaligen Justizminister Dr. Josef Moser hervor. Die Anzahl der Insassen, die aus den Justizanstalten entweichen konnten, indem sie nicht aus dem gelockerten Vollzug zurückkehrten, einen Frei- oder Ausgang zur Flucht nutzten oder einen erfolgreichen Ausbruchversuch unternahmen, ist angestiegen. 2016 waren es 22, 2017 gelang es 31 Häftlingen, sich abzusetzen.

Julia Riegler/Herbert Zwickl